

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 45

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bau der ganzen Maschine notwendig, was zunächst zur Folge hat, daß die Reibungsverluste in der Maschine höher werden als bei andern Gasmaschinen. Naturgemäß bedingt diese schwere Ausführung aber auch einen höheren Preis und der hohe Herstellungspreis hat wiederum die mischliche Folge, daß für kleinere Maschinen, unter 12 PS, ein Wettbewerb der Dieselmäschinen mit andern Gasmaschinen, namentlich mit Sauggasmäschinen und Verbrennungsäschinen ausgeschlossen ist.

Die Dieselmäschinen wurden anfangs ausnahmslos mit aufrechstehenden Zylindern als einfache wirkende Viertaktmaschinen gebaut; wo große Leistungen in Frage kommen, wurden zwei, drei oder auch vier Zylinder zu einer Maschinenheit vereinigt. Heute gibt es Dieselmäschinen mit einfache- und solche mit doppelwirkenden Viertakten, Maschinen mit einfache- und solche mit doppelwirkenden Zweitakten.

Bei den Zweitaktmaschinen öffnet der lange Kolben am Ende seines Hubes in dem Zylinder Auspuffschlitze, durch welche die noch hochgespannten Auspuffgase zum Teil selbsttätig ins Freie entweichen, zum Teil durch nachfolgende Spülung aus dem Zylinder hinausgespült werden. Zur Erzeugung der Spülung von geringer Preßung muß eine besondere Pumpe vorhanden sein, so daß bei einer im Zweitakt arbeitenden Dieselmäschine drei verschiedene Pumpen zu unterscheiden sind, die Spülspalte, die Luftpumpe und die Brennstoffpumpe. Große Dieseltwätzmaschinen (2000 PS und mehr) bauen in der Schweiz z. B. Gebrüder Sulzer in Winterthur.

Die ersten Dieselmäschinen wiesen durchweg die Bauart mit aufrechstehendem Zylinder auf; neben mancherlei Vorzügen ist damit aber unter anderem der Nachteil verbunden, daß die empfindlichen Teile der Maschinen, Steuerungsteile und Regulierzvorrichtung, sehr hoch liegen, so daß eine Überwachung und Instandhaltung dadurch etwas erschwert wird. Aus diesem Grunde ging man in den letzten Jahren vielfach auch zur Bauart mit wagrecht liegendem Zylinder über, wobei zugleich der Vor teil erreicht wurde, daß es in einfacher Weise möglich war, Maschinen in Tandem Anordnung — zwei Zylinder hintereinander — zu bauen und so unter gleichzeitiger Einführung des doppelwirkenden Viertaktes eine Einaktwirkung zu erzielen. In dieser Bauart bringt man Maschinen von 4000 PS und mehr zur Anwendung.

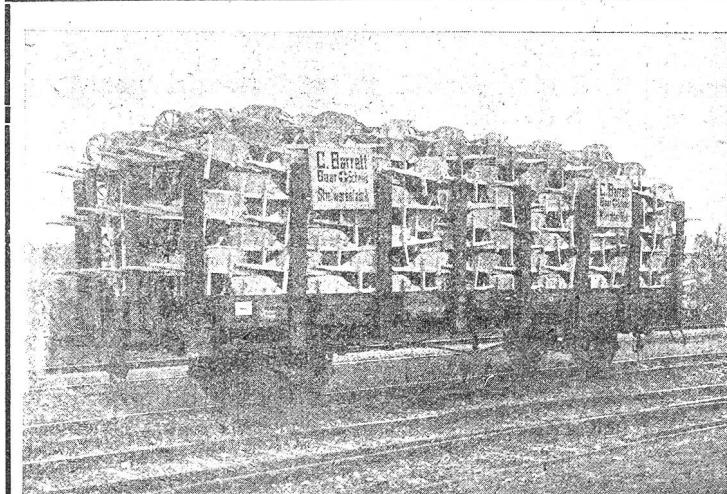
(Schluß folgt.)

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus dem Kanton Luzern. Man schreibt der „N. Z. Z.“ aus dem Wynental: Diesen Winter

wird auch hier ungewöhnlich viel Holz geschlagen. Die hohen Holzpreise verlocken die Waldbesitzer zum Verkaufe der schlagbaren Waldbestände. In den letzten Jahren vor dem Krieg war der Absatz von Bau- und Säghölzern etwas stockend; die Preise waren niedrig, so daß die Waldbesitzer mit dem Verkaufe zurückhielten. Die verschiedenen Sägereien und Baugeschäfte der Talschaft haben schon vorletztes Jahr viel Holz gekauft, aber zu Preisen, welche um 20 Fr. den Festmeter unter dem jetzigen Handelspreise standen, weshalb der Handel noch nicht recht in Fluss kam. Es ist indessen in feiner Weise zu befürchten, daß eine Gefährdung des notwendigen Holzbedarfes statzinde. Unsere Talschaft ist sehr waldreich und steigt auf den Holzexport angewiesen. Die privaten Waldbesitzer verkaufen das Holz meist zu Aversalzsummen für den ganzen Bestand, während die Gemeinden und Korporationen meist auf ein schriftliches Angebot für den Festmeter abstimmen. Für schönes Bau- und Sägholz werden 48—52 Fr. für den Festmeter bezahlt, wobei die Abfuhr aus dem Walde auf die Kantonsstraßen zu 2—3 Fr. zu berechnen ist. Die Korporation Pfeffikon erzielte für ein schönes Sortiment Bau- und Säghölzer sogar 64 Fr. Für Papierholz wurden 90 Fr. per 3 Ster, auf den Bahnwagen verladen, bezahlt. Es findet fast ausschließlich Kahlshlag statt. Die privaten Waldbesitzer können sich mit dem sukzessiven Abtriebe zur Beförderung der natürlichen Verjüngung nicht befriedigen. Letztere erzielt wohl einen dichteren Bestand an Weißtannen, allein auch bei der künstlichen Anpflanzung läßt sich ein ebenso guter Waldbestand, sowohl in bezug auf die Mischung mit verschiedenen Holzarten als in bezug auf ein schönes Wachstum der Pflanzlinge, erzielen. Abschwemmungen oder Abrutschungen des Waldbodens sind hier nicht zu befürchten, da die bewaldeten Höhen nur mäßig steil ansteigen und meist eine tiefe Schicht fruchtbare Erdkruste aufwiesen.

Die erhöhten Holzpreise sind für die Waldbesitzer der beste Ansporn für eine sorgfältigere und bessere Bewirtschaftung der Wälder. Bei den früheren niedrigen Holzpreisen war eine Zuchtwaldarbeit kaum zu 400 Fr. zu berechnen, weshalb öfters mit den Auslagen für eine rationelle Bewirtschaftung möglichst gespart wurde. Ein gut gepflegter Wald bildet einen sichern Reservefonds für die kommende Generation, liefert das nötige Kapital für den Ausbau von Geschwistern, die Dotierung von Töchtern, die Abzahlung von Hypothekenschulden und die Verbesserung des gesamten Landwirtschaftsbetriebs. Viele Privatwaldungen leiden in den ersten Jahrzehnten nach einem Kahlshlage an stauender Nässe, so daß hier Anlage von Abzugsgräben angezeigt ist. Die Straßen der



G. Barrett, Holzwarenfabrik
BAAR, Kt. Zug (Schweiz).

SPEZIALFABRIK
für 4324
Karreten, Stielwaren
Fasshähnen
Haushaltungsartikel
Holzwaren aller Art

Wasserkraft 70 Pferde.
Export. Telegramm-Adresse: Barrett Baar. Telephon 714.

Privatwälder befinden sich öfter in einem erbärmlichen, kaum fahrbaren Zustande. Wo gute Waldstraßen mangeln, muß für die Abfuhr aus dem Walde leicht die 2 Fr. per Festmeter bezahlt werden, welche Kosten begreiflich der Verkäufer zu tragen hat. Bei den Privatwaldungen liegt indessen der größte Nachteil in der starken Parzellierung. Ein Landwirt hat seine Wälder leicht in 5—10 Parzellen von 15—30 Ar verteilt. Wenn eine benachbarte Parzelle abgeholt wird, haben so kleine Parzellen öfter sehr vom Winde zu leiden, da sie gegen ihn nicht mehr geschützt sind.

Basler Holzbericht vom 26. Januar. Die Zufuhr hält sehr zurück; die Nachfrage ist klein. Auch die Wellen kommen später. Es galt das Buchenholz per 4 Ster 76—78 Fr.; per 100 Stück: Hauswellen 16—18 Fr.; mittlere 8—10 Fr.; kleine 3 Fr. 50 bis 4 Fr.; Schäl-Eichenholz per 4 Ster 68 Fr.

Verschiedenes.

Der Bundesratsbeschluß vom 30. Januar über das Verbot des Schlagens von Maßbäumen hat folgenden Wortlaut:

Art. 1. Solange das schweizerische Departement des Innern nicht anders verfügt, dürfen Ausnahmen vom Schlagverbot durch die kantonalen Regierungen nur bewilligt werden, sofern es sich um schadhafte Bäume handelt oder um solche, deren Entfernung nötig ist, um die Errichtung von Bauten, Straßen, Entwässerungsanlagen und dergleichen zu ermöglichen.

Art. 2. Für die Dauer der Vegetationsperiode, d. h. vom 1. März bis zum 31. Oktober, dürfen keinerlei Schlagbewilligungen erteilt werden. Vorbehalten bleiben außerordentliche Fälle, in denen die sofortige Beseitigung des Maßbaumes wegen Errichtung von Bauten, Straßen usw. oder wegen drohenden Sturzes des Baumes unmöglich ist.

Art. 3. Bereits erteilte Schlagbewilligungen, die mit vorstehenden Bestimmungen im Widerspruch stehen, fallen dahin.

Art. 4. Die Strafbestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 24. Oktober 1916 finden auch auf die Zu widerhandlungen gegen den gegenwärtigen Beschluß Anwendung.

Art. 5. Dieser Beschluß trat am 1. Februar 1917 in Kraft.

Ueber das Gaswerk der Stadt St. Gallen berichtete in einem Vortrage Herr Stadtrat Kilchmann:

Zentrallichtversorgungen sind dem Bedürfnis besserer öffentlicher Beleuchtung entsprungen. Die Anfänge wurden in England gemacht. In St. Gallen wurden 1826 in der Speisergasse die ersten zwei Laternen aufgestellt, im Jahre 1837 waren es schon 8, deren Beleuchtung von den Anwohnern bestritten wurde, 1841 waren es 49, von denen zehn von der Polizei bestritten wurden.

Die ersten Versuche, die Gasbeleuchtung einzuführen, fallen ins Jahr 1838; einstweilen noch ohne Erfolg. Als erste Schweizerstadt hat 1841 Bern die Gasbeleuchtung eingeführt; ihm folgten 1843 Basel, 1855 Zürich, 1856/57 Luzern.

In St. Gallen kam 1853 auf Anregung der Rechnungskommission des Gemeinderates ein Vertrag mit Ingenieur Riedinger aus Augsburg zustande für den Bau eines Gaswerkes. Das Werk sollte Eigentum des Konzessionärs sein und öffentlichen und privaten Zwecken dienen; für Straßenbeleuchtung waren 220 Flammen vorgesehen. Vorläufig wurde Gas aus Holz hergestellt. 30% vom Nutzen kam der Gemeinde zu, der Preis

wurde per 1000 Kubikfuß engl. auf 14 Fr. = 49,4 per Kubikmeter festgesetzt. Am 14. September 1856 wurde die Gemeinde zum Abschluß des Vertrages ermächtigt, eine st. gallische Gas-Aktiengesellschaft mit 530,000 Fr. Gründungskapital kam zustande (Stadt 50,000, Directorium 50,000, Riedinger 205,000 Fr., das übrige verschiedene Private). Die Gründung erfolgte am 1. November 1857 bei einer Tagesproduktion von 1700 m³. Bis 1865 wurde Holzgas hergestellt, dann ging man zu Kohlengas über. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Produktion 1,754 000 m³; im Jahrzehnt 1867—77 vermehrte sich die Produktion um 90%, von 1877—87 um 92%. Der Gaspreis sank 1870/71 auf 40 Rp. per Kubikmeter, 1881 auf 35, 1884/85 auf 28 Rp. für Kochgas.

Am 1. Nov. 1887 ging das Gaswerk an die Stadt über. Der Kauf wurde vertragmäßig nach Inventarwert abgeschlossen, der nach der Gesellschaft 1,662 252 60 Franken betrug, ihr Verkaufsangebot war 954,333,45 Franken. Die Expertise setzte den Verkaufswert auf 884,313,45 Fr. fest. Hinzu kam noch Inventar (Kohlenvorrat), so daß sich die Kaufsumme auf 1,031,330 Fr. stellte.

Bei der Übernahme wurde der Gaspreis von 35 auf 30 Rp. für Leuchtgas und von 28 auf 24 Rp. für Kochgas herabgesetzt. In den folgenden Jahren ermöglichten technische Verbesserungen ein weiteres Sinken der Gaspreise. Der Konsum stiegerte sich gewaltig. Jahr für Jahr wurden Vergrößerungen notwendig und an der Wende des Jahrhunderts mußte an eine Verlegung des Werkes gedacht werden. Verschiedene Pläne wurden erwogen, so Espermoos, Bruggen, Mörschwil, Horn, Riet. 1902 wurde das Projekt Riet von der Bürgerversammlung genehmigt, im Sommer 1902 der Bau begonnen und am 5. Dezember 1903 konnte das neue Werk dem Betriebe übergeben werden. Es war für eine Leistungsfähigkeit von 38,000 m³ per Tag und 10 Mill. Kubikmeter im Jahr ausgebaut.

Die Ausführung kam auf Fr. 3,134,948 85 zu stehen (Kostenvoranschlag 3,460,000 Fr.). Die gesamten Anlagen wurden derart ausgeführt, daß dem zukünftigen Bedarf entsprechend Erweiterungen leicht angeschlossen werden können. In der Folge setzte eine unerwartete Steigerung des Gasverbrauchs ein: Bruggen, Goldach-Horn, Mörschach wurden angeschlossen. 1911 stieg die Tagesproduktion auf 39,400 m³ (1902: 19,200). Eine Erweiterung war unerlässlich. Sie wurde am 2. Mai 1912 genehmigt mit einem Kredit von 2,760,000 Fr. Der Ausbau erfolgte auf 65,000 m³ Tagesproduktion. Die Ausführungs kosten der ersten Bauetappe sind 952,098 Franken; die weiteren Ausbauten erfolgen nach Bedarf. 1913 haben sich die Außerrhodischen Gemeinden des Bezirks Mittelland angeschlossen, 1915 Tübach und 1916 Mörschwil.

Über die Entwicklung des Gaswerkes geben die Zahlen über die Produktion Auskunft:

1. 1857—1867	2 365 246 m ³	Privatbetrieb
2. 1867—1877	4 507.151	
3. 1877—1887	8 669,860	
4. 1887—1897	20 480,090	
5. 1897—1907	47,177,910	
6. 1907—1917	97,000,000	

Das Röhrenetz umfaßte im ersten Jahre 9 km, heute ist es auf 176 angewachsen; die Zahl der Laternen von 202 auf 1107.

Zu einer Reduktion der Beleuchtung hatte erstmals das vorletzte Budget geführt, heute sind es Vorsichtsmaßnahmen, damit der Kohlenvorrat nicht allzu rasch vermindert wird. Die Zahl der Abonnenten ist von 250 auf 18,000 gestiegen. Mit der Amortisation des